

Haftpflicht, Diensthaftpflicht mit Schlüssel und Haustrat

Beitrag von „Tommi“ vom 9. April 2021 12:32

Hi Freunde,

aktuell bin ich mit der Amtshaftpflicht inklusive Schlüssel und der Haustratsversicherung bei der Debeka versichert. Allerdings empfinde ich 100 Euro jährlichen Beitrag für die Amtshaftpflicht und 100 für die Haustratsversicherung bei 70qm und 49k Summe als ziemlich hoch.

Bei der HUK Coburg würde ich jeweils 70 Euro und 60 Euro bezahlen. Der Umfang ist wohl identisch. Debeka soll ja zuverlässiger sein als die HUK. Kann das wer bestätigen? Dafür gewährt die HUK zusätzlich 5 Prozent auf die KFZ Versicherung. Das lohnt auch nochmal.

Kann jemand was zu HUK sagen, ob sich das lohnt dahin zu wechseln? Oder sollte man bei der teureren Debeka bleiben?

Viele Grüße

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2021 12:34

Wir sind seit Jahren zumindest mit allen Autos bei der HUK und es hat bisher immer alles reibungslos funktioniert und am günstigsten war sie auch oft.

Bist du in einer Gewerkschaft oder hast vor in eine einzutreten, die haben das nämlich oft bereits im Beitrag mit drin für Diensthaftpflicht und dienstliche Schlüsselversicherung.

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. April 2021 12:38

Ich habe meine Haustratsversicherung schon immer bei der HUK und hatte noch nie Probleme mit dieser Versicherung (habe dort auch meine Kfz-Versicherung).

Eine "Amtshaftpflichtversicherung" habe ich nicht, weil in den Beiträgen für meine Verbandsmitgliedschaft bereits eine Diensthaftpflichtversicherung (bei der DBV) inkludiert ist.

Beitrag von „Tommi“ vom 9. April 2021 13:11

Danke für die Antworten.

Bin in keiner Gewerkschaft. Ist mir nur für die Diensthaftpflicht alleine zu teuer. Aber wenn HUK zuverlässig ist, dann wechsel ich besser mit all dem Kram da hin, dann bekomme ich noch 5 Prozent auf mein KFZ. Zumindest in den Leistungen bietet Debeka keinen Mehrwert. Außer das Gefühl, dass Debeka irgendwie nicht die gleiche gewinnorientierte Firma wie HUK ist?

Beitrag von „CDL“ vom 9. April 2021 13:13

Diensthaftpflicht samt Schlüsselversicherung habe ich auch über die Gewerkschaftsmitgliedschaft. Das ist der praktische Mehrwert; Gewerkschaftsmitglied wäre ich aber sowieso.

Beitrag von „fossi74“ vom 9. April 2021 13:13

Im Grunde ist die Diensthaftpflicht unnötig, ebenso wie die Schlüsselversicherung. Für die "grobe Fahrlässigkeit", die die Grundlage für eine Haftung im dienstlichen Bereich darstellt, gelten sehr strenge Maßstäbe, die äußerst selten erfüllt sind. Deshalb können die Berufsverbände diese Versicherung auch so günstig anbieten. Essentiell hingegen ist die private Haftpflicht, weil man im privaten Bereich auch für leichte Fahrlässigkeit haftet.

Übrigens ist auch die HUK wie die Debeka ein "Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit". Ich bin mit allen Versicherungen bei denen und war auch immer zufrieden.

Beitrag von „CDL“ vom 9. April 2021 13:21

Wobei mein Debeka-Vertreter (habe auch einige Versicherungen bei denen) mir bei der letzten Beratung (unter vier Augen) mitgeteilt hat, dass man mir seitens der Debeka meine Privathaftpflicht nicht günstiger anbieten könnte, als das mein aktueller Versicherer mache und ich dort sicherlich den besten Tarif (Preis-Leistung-Zuverlässigkeit des Versicherers) habe. (WGV, da bekommt man im öffentlichen Dienst auch einen vergünstigten Tarif. Habe davon zumindest für meine Privathaftpflicht und meine KFZ-Haftpflicht deutlich profitiert, lediglich auf die Tierhalterhaftpflicht gab es keinen Rabatt meine ich.)

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. April 2021 15:42

Zitat von Tommi

Bin in keiner Gewerkschaft. Ist mir nur für die Diensthaftpflicht alleine zu teuer.

Allein wegen der Diensthaftpflichtversicherung tritt man i. d. R. ja nun auch keiner Gewerkschaft oder einem Lehrerverband bei...

Beitrag von „Tom123“ vom 9. April 2021 16:37

Zitat von fossi74

Im Grunde ist die Diensthaftpflicht unnötig, ebenso wie die Schlüsselversicherung. Für die "grobe Fahrlässigkeit", die die Grundlage für eine Haftung im dienstlichen Bereich darstellt, gelten sehr strenge Maßstäbe, die äußerst selten erfüllt sind.

Wenn man sich die Urteile ansieht, gibt schon Fälle, wo eine grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Aber weil es wenige sind, ist die Versicherung an sich ja auch nicht teuer. Wichtig ist vor allem, dass die Versicherung grobe Fahrlässigkeit mit abdeckt. Formulierung ist dann oft "Verzicht auf den Einwand grober Fahrlässigkeit". Es gibt tatsächlich auch welche, die das nicht drin haben. Damit sind die mehr oder minder komplett nutzlos.

Beitrag von „Moebius“ vom 9. April 2021 16:46

Das Problem: die Überlegungen bezüglich Fahrlässigkeit sind nur relevant, so lange ich im Dienst oder auf dem direkten Arbeitsweg bin. Mache ich auf dem Rückweg einen Stop im Supermarkt und verliere dabei meinen Schulschlüssel, haftet der AG nicht, unabhängig vom Grad der Fahrlässigkeit.

Beitrag von „Tom123“ vom 9. April 2021 16:52

Zitat von Moebius

Das Problem: die Überlegungen bezüglich Fahrlässigkeit sind nur relevant, so lange ich im Dienst oder auf dem direkten Arbeitsweg bin. Mache ich auf dem Rückweg einen Stop im Supermarkt und verliere dabei meinen Schulschlüssel, haftet der AG nicht, unabhängig vom Grad der Fahrlässigkeit.

Bezüglich meiner Dienst-/Privathaftpflicht nicht. Meine Haftpflicht zahlt dann auch. Und dann halt auch bei grober Fahrlässigkeit. Ich sage mal ein einfaches Beispiel. Ich halte am Supermarkt und vergesse beim Aussteigen den Wagen abzuschließen. Wenn ich wiederkomme ist meine Tasche mit dem Schulschlüssel weg. Und da wird es schon wichtig sein, ob meine Versicherung auch bei grober Fahrlässigkeit zahlt. Da ist es dann auch sinnvoll, wenn ich Dienst- und Privathaftpflicht als Kombiangebot habe. Oder zu mindestens beim gleichen Anbieter.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2021 16:54

Zitat von Tom123

Bezüglich meiner Dienst-/Privathaftpflicht nicht. Meine Haftpflicht zahlt dann auch. Und dann halt auch bei grober Fahrlässigkeit. Ich sage mal ein einfaches Beispiel. Ich halte am Supermarkt und vergesse beim Aussteigen den Wagen abzuschließen. Wenn ich wiederkomme ist meine Tasche mit dem Schulschlüssel weg. Und da wird es schon wichtig sein, ob meine Versicherung auch bei grober Fahrlässigkeit zahlt. Da ist es dann auch sinnvoll, wenn ich Dienst- und Privathaftpflicht als Kombiangebot habe. Oder zu mindestens beim gleichen Anbieter.

Es ging glaube ich darum, dass hier argumentiert wurde, dass die Sachen eh der Ag zahlen muss und deshalb die Diensthaftpflicht nicht notwendig ist.
Wenn ich aber irgendwo privat den Schulschlüssel verliere und die ganze Schließanlage ausgetauscht werden muss, dann wirds ohne entsprechende Versicherung haarig,

Beitrag von „Moebius“ vom 9. April 2021 17:17

Exakt. Es geht mir um die Argumentation "Ich brauche keine Diensthaftpflicht, weil der Arbeitgeber eh zahlen muss, so lange ich mich nicht grob fahrlässig verhalte, und das mache ich nicht."

Zum einen stimmt das nicht (Beispiel oben), zum anderen ist den meisten gar nicht klar, wie schnell einem grobe Fahrlässigkeit passieren kann.

Es gibt zB Kollegen, die ihre Aufsicht in den Pausen recht locker sehen und sich regelmäßig erst mal einen Kaffee holen und auf dem Weg nach draußen noch 2 Minuten mit der neuen Kollegin quatschen. Das wäre definitiv grobe Fahrlässigkeit, wenn ein Schaden entsteht, während ich 5 Minuten nach Pausenbeginn immer noch auf dem Weg nach draußen fest hänge.

Beitrag von „Tommi“ vom 9. April 2021 18:17

Zitat von Moebius

Exakt. Es geht mir um die Argumentation "Ich brauche keine Diensthaftpflicht, weil der Arbeitgeber eh zahlen muss, so lange ich mich nicht grob fahrlässig verhalte, und das mache ich nicht."

Zum einen stimmt das nicht (Beispiel oben), zum anderen ist den meisten gar nicht klar, wie schnell einem grobe Fahrlässigkeit passieren kann.

Es gibt zB Kollegen, die ihre Aufsicht in den Pausen recht locker sehen und sich regelmäßig erst mal einen Kaffee holen und auf dem Weg nach draußen noch 2 Minuten mit der neuen Kollegin quatschen. Das wäre definitiv grobe Fahrlässigkeit, wenn ein Schaden entsteht, während ich 5 Minuten nach Pausenbeginn immer noch auf dem Weg nach draußen fest hänge.

Also wenn ich den Beamer runterwerfe zahlt der AG, sofern ich nicht grob fahrlässig den Beamer ungesichert auf einen Stapel Bücher gestellt habe? Und falls es meine Schuld ist, dann zahlt die Diensthaftpflicht?

Beitrag von „Kalle29“ vom 9. April 2021 18:48

Zitat von Susannea

und die ganze Schließanlage ausgetauscht werden muss

Habt ihr einen Schlüssel für die Außenschließung? Bei uns hat das nur die Schulleitung. Innen gibt es für die Fachräume auch noch getrennte Schließungen. Aber egal, ich hab auch keine Lust nur 500€ zu zahlen, weil ich nen Schlüssel verloren habe (geschweige denn 50.000 €)

Zitat von Tommi

Also wenn ich den Beamer runterwerfe zahlt der AG, sofern ich nicht grob fahrlässig den Beamer ungesichert auf einen Stapel Bücher gestellt habe?

Ich würde gar nicht mal so sehr auf den materiellen Schaden Rücksicht nehmen. Wie oft ist es denn schon vorgekommen, dass jemand ein Gerät selbst bezahlen muss? Im Zweifel stellt der/diejenige das Teil wieder in den Verleih zurück und fertig. Fällt keinem auf, dann zahlt es wieder der Schulträger. Schon zig Mal bei uns an der Schule in der Funktion des IT-Menschen erlebt.

Wichtiger ist aus meiner Sicht die Absicherung von Personenschäden im Dienst. Soweit ich weiß, springt hier zwar immer der Dienstherr ein, selbst bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Kosten holt er sich aber von dir wieder. Und da so ein Personenschaden schon happig werden kann, sollte die Deckungssumme hier ausreichend hoch sein.

Beitrag von „Kalle29“ vom 9. April 2021 18:53

Vielleicht noch ein Tipp, wenn du nicht viel selbst lesen möchtest. Die Stiftung Warentest bietet für ein paar Euro an, Versicherungen nach deinen Kriterien raus zu suchen. Für Hausrat z.B. hier

<https://www.test.de/Vergleich-Hausratversicherung-4682054-0/>

Ja, es ist nicht umsonst, dafür verdient die aber auch kein Geld mit der Vermittlung. Ich habe dort immer gute Erfahrungen gemacht. Insbesondere kannst du dort während der Abfrage angeben, was für dich wichtig ist und was nicht. Anschließend werden nur Versicherungen angezeigt, die diese Kriterien erfüllen. Versicherungen, die nicht mal den Grundschutz erfüllen, bekommst du gar nicht zu Gesicht. Die Hausratgeschichte kostet z.B. 7,5€ - also ein Pausenbrot mit Cola vom Kiosk weniger 😊

Für Haftpflicht <https://www.test.de/Private-Haftpf...part-1131533-0/> sind es sogar nur fünf Euro.

Edit: Ich bin allerdings auch bei der HUK mit fast allen Versicherungen, die ich habe - und zwar nicht, weil ich jemanden habe, der mir die immer andreht, sondern weil die Versicherungen bei der Stiftung Warentest immer sehr gut abschneiden und preislich sehr attraktiv sind. Bis jetzt hab ich allerdings auf keiner meiner Versicherungen jemals einen Schaden melden müssen, deshalb weiß ich nicht, wie gut das so läuft.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2021 19:08

[Zitat von Kalle29](#)

Habt ihr einen Schlüssel für die Außenschließung?

Ja, das ist ein Schlüssel der Außen geht (zwar nur wenn noch keiner mit einem zusätzlichen Schlüssel geschlossen hat) für die sogenannte Lehrerschließung.

Und dann geht er drinnen für alles und die Schulleitung hat die Schlüssel auch, nur mit mehr Funktionen. Alle Fachräume usw. (ne stimmt nicht, ich habe für den PC-Raum einen anderen Schlüssel, der geht auch für die Schülertoiletten) schließen mit einem Schlüssel.

Also das wird happig.

[Zitat von Kalle29](#)

Bei uns hat das nur die Schulleitung. Innen gibt es für die Fachräume auch noch getrennte Schließungen.

Wie gesagt, die haben auch die Schlüssel, die wir haben nur noch mit mehr Funktionen.

Beitrag von „Kris24“ vom 9. April 2021 20:06

ich hatte an der letzten und dieser Schule einen Außenschlüssel (ich bin gerade überrascht, dass dies nicht überall so ist), allerdings ist es bei uns seit ein paar Jahren ein Verlust kein Problem mehr, jeder Schlüssel hat einen Code, der bei Verlust ungültig gemacht wird, der Schlüssel selbst kostet 50 Euro (und mehr müssen wir nicht zahlen). Ich muss es also "nur rechtzeitig" melden, damit keine Folgeschäden entstehen. (Vorteil, ein Schlüssel für alles reicht, ich komme in die Chemieräume, aber z. B. nicht in die Sporthalle oder gar ins Sekretariat, Kollegen dafür nicht in den Chemieraum, der Schlüssel ist entsprechend programmiert (nur die Batterie muss rechtzeitig gewechselt werden).)

Weiterer Vorteil (bzw. Nachteil), man kann herausfinden wer wo wann aufgeschlossen hat. Das wird allerdings aus Datenschutzgründen nur bei schwereren Vorfällen gemacht (z. B. am Wochenende auf- und nicht zugeschlossen und Fremde sind eingedrungen und haben Dinge zerstört (ist zweimal vorgekommen)).

Wichtig ist für mich eine Berufshaftpflicht, wenn Schüler (bei Chemieexperimenten) zu schaden kommen, da gab es zwei teuere Fälle in der Nachbarschaft und auch eine Rechtsschutzversicherung (hätte bei dem einen Fall sehr geholfen).

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2021 20:07

Zitat von Kris24

ich hatte an der letzten und dieser Schule einen Außenschlüssel (ich bin gerade überrascht, dass dies nicht überall so ist),

Unsere gehen eben auch nur zu bestimmten Zeiten zu nutzen, führte dazu, dass ich gestern um 19 Uhr zwar raus, aber dann nicht wieder rein kam, weil die Schließung das verhindert hat.

Beitrag von „Kalle29“ vom 9. April 2021 20:16

Zitat von Kris24

ich bin gerade überrascht, dass dies nicht überall so ist),

Mit geht's genauso, nur anders rum :-). Ich bin verwundet, dass ihr Schlüssel für die Außentüren habt.

Ich hatte tatsächlich noch nie den Bedarf, selbst aufschließen zu können. Wenn es wirklich außerhalb der normalen Zeiten notwendig ist, in die Schule zu kommen, haben wir an jedem Standort Hausmeister, die entsprechend uns aufschließen können. Gut, vermutlich nicht Samstag Nacht um 2 Uhr, aber weder morgens noch abends bin ich jemals nicht rein gekommen.

Beitrag von „Kris24“ vom 9. April 2021 20:17

Zitat von Susannea

Unsere gehen eben auch nur zu bestimmten Zeiten zu nutzen, führte dazu, dass ich gestern um 19 Uhr zwar raus, aber dann nicht wieder rein kam, weil die Schließung das verhindert hat.

Ich bin als Sammlungsleiterin oft in den Ferien, abends (ich bin eine Nachteule) oder am Wochenende in der Schule (Inventur der Chemikalien geht nur, wenn meine Kollegen nicht die Chemikalien herumtragen), ich bin froh, dass ich jederzeit in die Schule kann (und treffe z. B. immer auch unsere Referendare, die Computer etc. verwenden, sie kommen also auch herein).

Meine 1. Schule in NRW war auch etwas komisch, in Baden-Württemberg dagegen hatte ich immer Schlüssel für alle Bereiche, in die ich musste bzw. durfte (und früher auch Sorge, ihn zu verlieren).

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2021 20:20

Ja siehst du, der letzte Hausmeister, der vor Ort gewohnt hat, der wohnt nun als Mietnomade nun noch da, aber einen Unterschied zu jetzt hat es auch nicht gemacht, der hat nicht aufgeschlossen.

Jetzt macht das alles ein externer Schließdienst und der schließt zwischendurch auf Lehrerschließung und ab 22 Uhr oder so dann richtig ab, also kommt man ohne Außentürschlüssel z.B. in den Ferien nur rein, wenn Hortbetrieb ist und am Wochenende eh gar nicht.

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. April 2021 20:30

Zitat von Kris24

Wichtig ist für mich eine Berufshaftpflicht, wenn Schüler (bei Chemieexperimenten) zu schaden kommen, da gab es zwei teuere Fälle in der Nachbarschaft und auch eine Rechtsschutzversicherung (hätte bei dem einen Fall sehr geholfen).

Die Haftpflicht übernimmt den Rechtsschutz bei der Abwehr von Ansprüchen gegen einen selbst, die haben nämlich auch keinen Bock einfach so zu zahlen. Rechtsschutz braucht man nur für die Durchsetzung eigener Ansprüche...

Beitrag von „Kris24“ vom 9. April 2021 21:12

Zitat von Valerianus

Die Haftpflicht übernimmt den Rechtsschutz bei der Abwehr von Ansprüchen gegen einen selbst, die haben nämlich auch keinen Bock einfach so zu zahlen. Rechtsschutz braucht man nur für die Durchsetzung eigener Ansprüche...

Jein. Ich denke gerade an einen konkreten Fall.

Beitrag von „Firelilly“ vom 9. April 2021 21:45

Zitat von Kris24

Wichtig ist für mich eine Berufshaftpflicht, wenn Schüler (bei Chemieexperimenten) zu schaden kommen, da gab es zwei teuere Fälle in der Nachbarschaft und auch eine Rechtsschutzversicherung (hätte bei dem einen Fall sehr geholfen).

Kann nicht sein, dass man da als Privatperson etwas zahlen muss. Wenn dem so wäre, würde ich sofort jegliches Experimentieren verweigern.

Das muss über den Dienstherr versichert sein.

Beitrag von „Kris24“ vom 9. April 2021 22:05

Zitat von Firelilly

Kann nicht sein, dass man da als Privatperson etwas zahlen muss. Wenn dem so wäre, würde ich sofort jegliches Experimentieren verweigern.

Das muss über den Dienstherr versichert sein.

Doch kann sein. Ich habe schon einiges mitbekommen (und die beiden Fälle kenne ich sehr gut), andere nur vom Hörensagen.

(Ich konnte mir allerdings nicht vorstellen, dass eine Homepage des Arbeitgebers sich über Nacht ändert und damit die (Mit-)Schuld. Seitdem tätige ich viele Screenshots (helfen vielleicht im Fall der Fälle?).

Beitrag von „Tom123“ vom 9. April 2021 22:23

Zitat von Firelilly

Kann nicht sein, dass man da als Privatperson etwas zahlen muss. Wenn dem so wäre, würde ich sofort jegliches Experimentieren verweigern.

Das muss über den Dienstherr versichert sein.

Grundsätzlich zahlt auch erstmal der Dienstherr. D.h. der betroffene Schüler nimmt in der Regel das Land in Regress. Oder ggf. den Schulträger, wenn der etwas verbockt hat. Sollte die Lehrkraft aber grob fahrlässig oder mit Vorsatz gehandelt haben, nimmt das Land die Lehrkraft wieder in Regress. Und grobe Fahrlässigkeit kann schon durchaus passieren.

Deswegen ist es wichtig, dass deine Versicherung die abdeckt. Einerseits wird die Versicherung versuchen, den Anspruch aus Eigeninteresse abzuwehren und andererseits würde sie in Notfall den Schaden regulieren.

Beitrag von „Humblebee“ vom 10. April 2021 10:59

Zitat von Kalle29

Habt ihr einen Schlüssel für die Außenschließung? Bei uns hat das nur die Schulleitung. Innen gibt es für die Fachräume auch noch getrennte Schließungen.

Eine unserer Nebentüren und die Parkgarage können wir Lehrkräfte auch mit einem unserer Schlüssel öffnen; alle anderen Außentüren lassen sich bei uns nur mit einem Schlüssel öffnen, die nur die Mitglieder der erweiterten SL, Hausmeister, Sekretärinnen und ein paar andere schulische Mitarbeiter*innen haben.

Für diese eine Außentür sowie für unsere Parkgarage haben wir Lehrkräfte einen Schlüssel, damit wir auch mal ins Schulgebäude hinein - oder auch 'raus - können, wenn die Putzkräfte schon alles abgeschlossen haben (i. d. R. nach 17:30 Uhr; manchmal dauern aber ja Sitzungen u. ä. länger) oder wenn wir am Wochenende ins Gebäude wollen (darüber freuen sich z. B. unsere Refis, die manchmal schon samstags oder sonntags für einen UB einen Klassenraum vorbereiten oder etwas kopieren wollen).

Innen gibt es an meiner Schule verschiedene Schlüssel (für "normale" Klassenräume - dort aber auch für einige Gebäudeteile unterschiedliche - sowie für die PC- und andere Fachräume).

BTW: Die Idee mit dem eigenen Code für jeden Schlüssel, die [Kris24](#) beschreibt, finde ich übrigens super!

Beitrag von „Humblebee“ vom 10. April 2021 11:02

Zitat von Kalle29

Wenn es wirklich außerhalb der normalen Zeiten notwendig ist, in die Schule zu kommen, haben wir an jedem Standort Hausmeister, die entsprechend uns aufschließen können.

Unsere Hausmeister machen pünktlich um 16:00 Uhr Feierabend (freitags um 14:30 Uhr) und wohnen einige Kilometer von der Schule entfernt. Die würden garantiert nicht extra zur Schule kommen, wenn jemand 'rein oder 'raus will 😊 .

Beitrag von „Tommi“ vom 10. April 2021 21:31

die HUK verstehe ich nicht so ganz. Die normale Haftpflicht Classic haftet doch schon für beruflich genutzte Schlüssel. Wozu dann die Amtshaftpflicht mit Dienstschlüssel?

Und dann hat erst der Haftpflicht Plus Baustein die Versicherung von Schäden bei Arbeitskollegen und im Dienst. Sprich wenn ich den Beamer runterwerfe, haftet die normale Haftpflicht nichtmal? Da brauche ich den Plus-Baustein?

Beitrag von „Seph“ vom 10. April 2021 23:41

Zitat von Firelilly

Kann nicht sein, dass man da als Privatperson etwas zahlen muss. Wenn dem so wäre, würde ich sofort jegliches Experimentieren verweigern.

Das muss über den Dienstherr versichert sein.

Die reflexhafte Reaktion im typischen Stil des Bashings gegen den Dienstherrn ist in Anbetracht der diskutierten Fälle irgendwie daneben. Wenn du als Expertin für Chemie Schülerinnen und Schüler leichtfertig unangemessenen Bedrohungen aussetzt oder gar vorsätzlich schädigst, dann haftest selbstverständlich du und nicht der Dienstherr. Passiert hingegen trotz der notwendigen Sicherheitsvorgaben etwas bei den "normalen" Experimenten haftet selbstverständlich der Dienstherr und nicht du.

Um es mal plastisch zu machen: Es hat einen Grund, warum ich Schülerinnen und Schüler nicht an den Bandgenerator fassen lasse, auch wenn die Haare dann so schön zu Berge stehen, oder sie mal am Americium-241 schlecken lasse. Wenn sie beim Optikexperiment dann aber trotz erfolgter und selbstverständlich dokumentierter Belehrung an die heiße Glühlampe fassen, dann ist das eher nicht mein Problem.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 11. April 2021 00:09

Ich weiß ja nicht, aber ist es schlau, zu verkünden, welche Schlüssel wo passen und wer wie lange in welchen Räumen zu finden ist? Ist ja nicht so, dass hier sonst nicht eh schon ne Menge Daten veröffentlicht werden.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2021 00:17

Zitat von samu

Ich weiß ja nicht, aber ist es schlau, zu verkünden, welche Schlüssel wo passen und wer wie lange in welchen Räumen zu finden ist? Ist ja nicht so, dass hier sonst nicht eh schon ne Menge Daten veröffentlicht werden.

Und was genau soll man davon haben, wenn man das weiß?

Beitrag von „Moebius“ vom 11. April 2021 08:13

Zitat von Seph

Wenn sie beim Optikexperiment dann aber trotz erfolgter und selbstverständlich dokumentierter Belehrung an die heiße Glühlampe fassen, dann ist das eher nicht mein Problem.

Dass dank RISU aber inzwischen eine einfache Halogenlampe zu den gefährlichen Geräten gehört und eine gesonderte Belehrung diesbezüglich notwendig ist, ist doch recht vielen Kolleginnen und Kollegen nicht bekannt, oder zumindest nicht bewusst. Auch ich will mich gar nicht unbedingt davon ausnehmen - die Vorgaben sind inzwischen ziemlich komplex, RISU ist 260 Seiten lang, da wird es auch dem Sorgfältigsten passieren, dass er mal etwas übersieht.

Das muss nicht gleich grobe Fahrlässigkeit sein, kann aber, wenn man Pech hat.

Beitrag von „Humblebee“ vom 11. April 2021 10:36

Zitat von samu

Ich weiß ja nicht, aber ist es schlau, zu verkünden, welche Schlüssel wo passen und wer wie lange in welchen Räumen zu finden ist? Ist ja nicht so, dass hier sonst nicht eh schon ne Menge Daten veröffentlicht werden.

Zitat von Susannea

Und was genau soll man davon haben, wenn man das weiß?

Ja, eben; da gebe ich Susannea recht. Es weiß ja zum einen niemand, an welcher Schule genau die User*innen hier tätig sind. Und zum anderen wird es wohl kein/e potentielle/r Einbrecher/in in unsere Schule darauf anlegen, mir oder einer anderen Lehrkraft oder Mitarbeiter*in den/die Schulschlüssel zu stehlen, nur damit er/sie leichter in die Schule gelangt... Außerdem haben wir 'ne Alarmanlage! 😎

Beitrag von „Firelilly“ vom 11. April 2021 19:33

Zitat von Seph

Wenn du als Expertin für Chemie Schülerinnen und Schüler leichtfertig unangemessenen Bedrohungen aussetzt oder gar vorsätzlich schädigst, dann haftest selbstverständlich du und nicht der Dienstherr. Passiert hingegen trotz der notwendigen Sicherheitsvorgaben etwas bei den "normalen" Experimenten haftet

selbstverständlich der Dienstherr und nicht du.

Und wo ist da die Grenze? Vorsätzliche Schädigung okay, das ist ja, als würde ich Schüler vor ein Auto schubsen. Aber was ist leichtfertig?

Ich bin auf jeden Fall nicht bereit privat Geld dafür zu zahlen, dass ich in Chemie experimentieren kann. Hat jeder Sportlehrer eine Zusatzversicherung? Jeder Physiklehrer?

Zitat von Seph

Die reflexhafte Reaktion im typischen Stil des Bashings gegen den Dienstherrn ist in Anbetracht der diskutierten Fälle irgendwie daneben.

Die ist überhaupt nicht daneben. Daneben ist, dass man als Lehrer für die Ausübung seines Berufs jetzt auch noch Geld ausgeben soll, wenn man eine bestimmte Fächerkombination hat. Eine Fächerkombination, mit der man in der Wirtschaft mehr Geld verdienen würde als mit Religion.

Und jetzt soll ich finanziell schlechter gestellt werden als eine Religionslehrkraft?

Das kann es nicht sein, das ist ein Skandal!

Beitrag von „Kalle29“ vom 11. April 2021 19:51

Zitat von Firelilly

Hat jeder Sportlehrer eine Zusatzversicherung? Jeder Physiklehrer?

Ich hoffe, dass er/sie das hat - zumindest für ihn.

Zitat von Firelilly

Das kann es nicht sein, das ist ein Skandal!

Große Fahrlässigkeit ist bei jedem ein Haftungsrisiko. Der Relilehrer kann bei der Aufsicht draußen nicht korrekt darauf achten, dass SuS nicht auf die 1,5 Meter hohe Mauer klettern und sich dort nicht verletzen. Der Deutschlehrer kann das Kabel des OHP so blöd vor die Tür verlegen, dass ein zu spät kommender Schüler darüber fällt und sich die Nase bricht. Fahrlässigkeit kann schnell geschehen, da gibts ganz kuriose Fälle. Deshalb sollte sich auch *jeder* dagegen absichern. Das hat auch nix mit Böswilligkeit des Dienstherren zu tun. Du

haftest überall für deine eigenen Fehler, das Führen von Aufsichten ist ja sogar Teil deiner Dienstpflicht.

Zitat von Firelilly

Aber was ist leichtfertig?

Wie gesagt - das wird im Zweifel ein Gericht prüfen. Würde ich nicht drauf ankommen lassen, nicht bei 20€ im Jahr oder so.

Beitrag von „fossi74“ vom 11. April 2021 19:57

Zitat von Kalle29

Der Deutschlehrer kann das Kabel des OHP so blöd vor die Tür verlegen, dass ein zu spät kommender Schüler darüber fällt und sich die Nase bricht. Fahrlässigkeit kann schnell geschehen, da gibts ganz kuriose Fälle

Die "kuriosen" Fälle sind eher unter leichter Fahrlässigkeit zu verbuchen, wie auch das OHP-Kabel.

"Grobe Fahrlässigkeit" ist eigentlich die juristische Umschreibung für "große Dämlichkeit".

Beitrag von „Moebius“ vom 11. April 2021 20:04

Ganz nebenbei ist grobe Fahrlässigkeit auch in jedem anderen Beruf ein Haftungsrisiko, nicht nur für Lehrer.

Jeder, bei dem entsprechende Schäden gegen dritte eintreten können, ist gut beraten, sich dagegen zu versichern.

Darum haben Ärzte eine "Kunstfehlersicherung", Anwälte eine Berufshaftpflicht, die sie gegen Regress schützt, wenn sie mal eine Frist versäumen, etc. .

Beitrag von „Tom123“ vom 11. April 2021 20:41

Zitat von fossi74

Die "kuriosen" Fälle sind eher unter leichter Fahrlässigkeit zu verbuchen, wie auch das OHP-Kabel.

"Grobe Fahrlässigkeit" ist eigentlich die juristische Umschreibung für "große Dämlichkeit".

Das finde ich übrigens nicht unbedingt. Ich finde oft schon kritisch, was als grobe Fahrlässigkeit zählt. Da sind durchaus Sachen dabei, die im Alltag leicht mal passieren.

Beitrag von „Cat1970“ vom 11. April 2021 23:06

Ich hab meine Versicherungen bei verschiedenen Anbietern. Ich habe meine Haftpflicht bei der Docura Brandkasse Deutscher Lehrer. Allerdings einen alten Tarif. Hab mal geguckt, jetzt haben die andere Tarife. Sind aber auch günstig. Schlüsselversicherung habe ich über die Gewerkschaft.

Bei der HUK bin ich nicht mehr, da die -als ich zum ersten Mal Ansprüche gegen sie hatte- echt unmöglich waren. Ich hatte mein Autoversicherung dort seit etwa 30 Jahren und nie einen Unfall. Dann ist mir jemand ins Auto gefahren, der bei Knallrot schnell über die Ampel fuhr und derjenige war auch bei der HUK. Als jemand, der jetzt Ansprüche hatte, als Gegner, war es für die HUK uninteressant, dass ich dort selber Kunde war. Und die waren so unzuverlässig bei der Bearbeitung meiner Ansprüche und absolut unverschämt am Telefon. Ich musste mir einen Anwalt nehmen, um mich da durchzusetzen (ging auch um Schmerzensgeld, ich war verletzt und wochenlang arbeitsunfähig). -Hat aber geklappt und Kunde bei der HUK bin ich jetzt nicht mehr. Mein Auto war ein Totalschaden nach dem Unfall, da hatte ich ein Sonderkündigungsrecht.

Na ja, wahrscheinlich kommen so die günstigsten Tarife zustande.

Beitrag von „Valerianus“ vom 11. April 2021 23:27

Grobe Fahrlässigkeit heißt übersetzt eigentlich nur das "wenn da ein durchschnittlicher Mensch darüber nachdenkt, kann der dann zu dem Schluss kommen, dass etwas "Schlimmes" mit einer gewissen (nicht zu geringen) Wahrscheinlichkeit passieren kann". Schüler mit Schneebällen

werfen lassen, nicht ok (dass da öfter mal was ins Auge gehen kann, ist irgendwie einsichtig). Schüler Tischtennis spielen lassen, völlig ok (auch wenn da auch was ins Auge gehen kann, aber das ist eben eher unwahrscheinlich).

Beitrag von „fossi74“ vom 12. April 2021 07:42

Zitat von Cat1970

war es für die HUK uninteressant, dass ich dort selber Kunde war. Und die waren so unzuverlässig bei der Bearbeitung meiner Ansprüche und absolut unverschämt am Telefon. Ich musste mir einen Anwalt nehmen, um mich da durchzusetzen (ging auch um Schmerzensgeld, ich war verletzt und wochenlang arbeitsunfähig

Das würde Dir bei Deiner aktuellen Versicherung auch so gehen. Die Haftpflichtversicherung ist auch dazu da, Ansprüche gegen ihren Versicherten so weit wie möglich abzuwehren. Das kannst Du der HUK nicht vorwerfen.

Beitrag von „Kalle29“ vom 12. April 2021 08:10

Zitat von fossi74

Die "kuriosen" Fälle sind eher unter leichter Fahrlässigkeit zu verbuchen, wie auch das OHP-Kabel.

Da bin ich mir gar nicht mal so sicher. Das ein Kabel ein Stoplerrisiko darstellt, ist eigentlich jedem normal denkenden Menschen bewußt. Die Wahrscheinlichkeit fürs Eintreten ist auch nicht so gering.

Letztlich ist das aber auch egal, solange man versichert ist :-). Dann kann sich zumindest für den finanziellen Schaden jemand anders damit beschäftigen. Strafrechtlich ist man damit allerdings immer noch nicht aus dem Schneider (bei Fahrlässigkeit ist das aber im Regelfall eher nicht besonders dramatisch)

Zitat von fossi74

Das würde Dir bei Deiner aktuellen Versicherung auch so gehen. Die Haftpflichtversicherung ist auch dazu da, Ansprüche gegen ihren Versicherten so weit wie möglich abzuwehren. Das kannst Du der HUK nicht vorwerfen.

Sehe ich auch so. Die Versicherung ist ja dafür da, mich abzusichern. Dazu gehört, Schadensansprüche abzuwehren - so verwerflich das klingen mag. Versicherungen machen glaube ich nie Spaß 😞

Beitrag von „Kris24“ vom 12. April 2021 09:42

Zitat von Cat1970

Ich hab meine Versicherungen bei verschiedenen Anbietern. Ich habe meine Haftpflicht bei der Docura Brandkasse Deutscher Lehrer. Allerdings einen alten Tarif. Hab mal geguckt, jetzt haben die andere Tarife. Sind aber auch günstig. Schlüsselversicherung habe ich über die Gewerkschaft.

Bei der HUK bin ich nicht mehr, da die -als ich zum ersten Mal Ansprüche gegen sie hatte- echt unmöglich waren. Ich hatte mein Autoversicherung dort seit etwa 30 Jahren und nie einen Unfall. Dann ist mir jemand ins Auto gefahren, der bei Knallrot schnell über die Ampel fuhr und derjenige war auch bei der HUK. Als jemand, der jetzt Ansprüche hatte, als Gegner, war es für die HUK uninteressant, dass ich dort selber Kunde war. Und die waren so unzuverlässig bei der Bearbeitung meiner Ansprüche und absolut unverschämt am Telefon. Ich musste mir einen Anwalt nehmen, um mich da durchzusetzen (ging auch um Schmerzensgeld, ich war verletzt und wochenlang arbeitsunfähig). -Hat aber geklappt und Kunde bei der HUK bin ich jetzt nicht mehr. Mein Auto war ein Totalschaden nach dem Unfall, da hatte ich ein Sonderkündigungsrecht.

Na ja, wahrscheinlich kommen so die günstigsten Tarife zustande.

Genau das habe ich auch schon mehrfach mitbekommen. HUK ist dafür bekannt. (Auch deshalb habe ich eine Rechtsschutzversicherung (Auslöser war tatsächlich ein Autounfall, beruflich etc. habe ich dann mitabgeschlossen.)